



LANS

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL GEMEINDERATSSITZUNG

07. Gemeinderatssitzung 2021 14. Juni 2021 19.00 Uhr Drehscheibe

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte: Cedric Klose
DI Hannes Partl
Mag. Norbert Pflieger
Mag. Mario Webhofer
Georg Pyka
Dr. Karen Pierer
DI Michael Socher
Anton Haas

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend: Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf
Elisabeth Nitsch

Ersatz: Roland Schrettl

Tagesordnung

1. Protokolle 27.04.2021 und 17.05.2021
2. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
3. Berichte der Gruppen 1, 2 und 3
4. Raumordnungsangelegenheiten – Berichte und Beschlüsse
 - 4.1 Bebauungsplan Gasthof Walzl
 - 4.2 Bebauungsplan Moser Wohnbau - Hermannstal
5. Oberes Feld – Bericht, Status
6. Schulgeld
7. Vertrag Bücherei
8. Kassenbestandsaufnahme BH Innsbruck
9. Vermietungen
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „8a) Bericht Überprüfungsausschuss“ zu erweitern

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

TOP 01 – Protokolle 27.04.2021 und 17.05.2021

Die Protokollentwürfe sind mit Einarbeitung der Änderungswünsche den GemeinderätInnen zugegangen.

Öffentliches Protokoll vom 27.04.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
9	1	

Protokollerklärungen: -

Enthaltung wegen Nichtanwesenheit: Schrettl

Öffentliches Protokoll vom 17.05.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
9	2	

Protokollerklärungen: -

Enthaltung wegen Nichtanwesenheit: Schrettl, Pierer

TOP 02 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Bürgermeister:

- a) Der Bürgermeister informiert, dass Pfarrer Adrian Gstrein seine Tätigkeit in den Pfarren im Mittelgebirge mit 31.8.2021 beendet. Sein Nachfolger ab 1.9.2021 wird Johannes Hohenwarter sein.
- b) Der Bürgermeister informiert über den neuen Katalog der Dorferneuerung. Es geht dabei um Lebensräume und deren Gestaltung. Der Katalog liegt für Interessierte im Gemeindeamt auf.
- c) Der Bürgermeister berichtet über den stattgefundenen Besuch in Montan. Er würde gerne ein Handbuch über die Entwicklung von Gemeindeparterschaften erstellen lassen, damit die Partnerschaft über die üblichen partnerschaftlichen Besuche bei Veranstaltungen hinausgeht. Das Land Südtirol hat dazu eine Förderung in Aussicht gestellt.

Substanzverwalter:

Der SUV berichtet über die jüngsten Entwicklungen der extremen Freizeitnutzung des Lanser Waldes, speziell auch durch Downhill-Aktivitäten, seit der letzten Sitzung des GRS am 17. Mai (siehe Bericht ebendort). Der Druck wurde und wird laufend stärker, mit zunehmenden Schäden und inakzeptablen Begleiterscheinungen: Vor etwa 2 Wochen war ein Waldarbeiter mit Schlägerungsarbeiten von Windwurf im Hochwald beschäftigt und hat, zusätzlich zu den am Ochsensteig (schmalere Wanderweg) angebrachten Tafeln („Weg nur für Wanderer“) auch noch Tafeln „Befristetes forstliches Sperrgebiet“ aufgestellt. Drei Downhiller ignorierten sämtliche Hinweise und trafen nach etwa einem Kilometer Fahrt auf diesem Steig auf den Waldarbeiter. Nach Aufforderung, den Trail nicht zu benutzen, wurde der Waldarbeiter von diesen drei Männern zusammengeschlagen und verletzt (Anzeige anhängig). Abgesehen von der kriminellen Energie und Unverfrorenheit kann so einfach nicht gearbeitet werden, und es werden sich in Zukunft auch kaum mehr Professionisten finden lassen, die die notwendigen Arbeiten im Wald unter diesen Umständen durchführen. Das anhaltende Schweigen und Dulden dieses Trends durch die Behörden hat das Unrechtsbewusstsein dieser Nutzergruppe vollkommen eliminiert.

Außerdem muss es ein faires Recht auf Erholung für alle Erholungssuchende geben, und nicht nur für eine Gruppe. Die Beschwerden anderer Erholungssuchender häufen sich.

Die zuständige Landesforstbehörde hat sich bisher sehr zurückhaltend verhalten bzw. ist eher als starke Interessensvertretung der Mountainbike-Community denn als Interessensvertretung aller Nutzer (inkl. der Waldwirtschaft) aufgefallen. Illegales Verhalten und die damit einhergehenden Schäden am Wald sowie für andere Freizeitnutzer wird hier in einem nicht zu akzeptierenden Ausmaß toleriert, wogegen in anderen Fällen schon Kleinigkeiten von der Behörde hart durchgegriffen wird. Beispiel: Ein vor Jahren von Kindern errichtetes Baumhaus am „Breiten Bichl“, das in der Zwischenzeit „auffällig“ geworden ist, wird von der Behörde mittels eingeschriebenen Briefes als „Waldverwüstung“ bezeichnet und die sofortige ordnungsgemäße Entsorgung inklusive Nachweises derselben eingefordert. Andererseits erscheint die Tatsache, dass allein am Lanser Teil des Paschbergs 36 illegale Downhill-Strecken bestehen, die bei einer durchschnittlichen Länge von 500 m und einer Breite von 2 m (die Beeinflussung der Pflanzen endet ja nicht auf dem Zentralteil des Trails, wo keine Pflanzen wachsen) eine Fläche von 3,6 ha ergeben, die unproduktiv oder zumindest stark beeinträchtigt ist, vollkommen irrelevant.

Der SUV hat deshalb mit dem Obmann ein Schreiben an die Landesforstbehörde (in Kopie an einen größeren Kreis) verfasst und dringend gebeten, sie möge Gemeinde/GGAG – und auch andere betroffene Waldbewirtschafter – im Sinne der Interessen des Waldes in seiner Gesamtheit und Vielfalt unterstützen.

TOP 03 – Berichte der Gruppen 1, 2 und 3

Gruppe 1:

Informiert, dass die für 3.7. geplanten „Aktionstage Energie“ aus Termingründen auf Herbst verschoben werden und zusammen mit den europäischen Energietagen oder dem geplanten Fest zu Lamberti abgehalten werden sollen.

Weiters wird informiert, dass die Kosten für die Energieberatung von 120 Euro auf 180 Euro erhöht wurden. Die Gemeinde Lans hat für Lanser Bürger die Übernahme dieser Kosten in der Nachhaltigkeitsrichtlinie beschlossen. GR Webhofer stellt den Antrag diese Preiserhöhung auch in die Förderrichtlinie zu übernehmen und Lanser weiterhin kostenlos die Möglichkeit einer vor Ort Beratung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

Protokollerklärungen: -

Enthaltung(en): -

Gruppe 2:

Informiert, dass Ende dieser Woche der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe von Lans informiert ist und lädt noch alle Gruppen ein, Beiträge abzugeben. Erscheinungsdatum wäre zu Schulschluss.

Der Bürgermeister erinnert in diesem Zusammenhang, dass noch einiges an Planungsarbeit für das im Raum stehende Fest zu Lamberti ansteht und deshalb ein Festkomitee gebildet werden soll. Es soll auch demnächst ein Treffen des Vereins der Vereine zu diesem Thema stattfinden.

Gruppe 3:

kein Thema

TOP 04 - Raumordnungsangelegenheiten – Berichte und Beschlüsse

4.1 Bebauungsplan Gasthof Walzl

Der Bürgermeister resümiert die in der letzten Sitzung dazu besprochenen und beschlossenen Punkte. Nach Diskussion stellt er den Antrag auf Auflage und Erlassung der Änderung des Bebauungsplans sowie die Auflage und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplans für Grundstück 39/1 gemäß den vorliegenden Unterlagen von DI Lotz (ebpplan0421 Walzl, 14.06.2021)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
10	0	0

Protokollerklärungen: -

Enthaltung(en): -

4.2 Bebauungsplan Moser Wohnbau – Hermannstal

GR Pfleger informiert über die zu diesem Thema stattgefundenene Sitzung der Gruppe 3.
Er verliest die vom Bürgermeister eingeholte Rechtsauskunft und informiert über die Sachverhaltsdarstellung von DI Lotz in der Sitzung.

Auszug aus der Sitzung der Gruppe 3:

Die Gruppe 3 wurde vom Gemeinderat gebeten nochmals die Angelegenheit zu behandeln:

Frage war, ob die Abstandsreduzierung eine Möglichkeit gibt, einen Raumordnungsvertrag damit zu verknüpfen. Neben der rechtlichen Beurteilung von Dr. Augustin, wurde die Punkte nochmals mit Andreas Lotz erörtert:

Alle über 0,4 NFD und 1,8 BMD greift die Vertragsraumordnung.

Strittiger Punkt 0,4 oder 0,6-fachen Abstand innerhalb der zu errichtenden Gebäude.

Gebäude selbst laut Lotz sind gut geplant.

Privatrechtlicher Vereinbarung: Doppelhaus mit 8m Abstand

Von derzeit noch gültigen Rahmenplan 2,2 BMD auf 1,8

Parzellenstruktur wäre kaum nachzuvollziehen, da es Häuser gäbe, die über die BMD+NFD und andere, die darunter wären. Deshalb hat Lotz dem Planer vorgeschlagen, über das gesamte Grundstück zu legen. Vorteil: Es gibt keine Nebengebäude wie Garagen. Dadurch auch für die zukünftigen Besitzer bindend und kann nicht später noch dazu bauen, da ja die Dichten festgelegt sind.

Damit ortsbildmäßige Eignung für dieses Gebiet-

Sonst wird parzelliert und dann hat die Gemeinde keine Gestaltungsmöglichkeiten.

Einstimmigkeit für 0,4 bleibt

Weitere Schritte:

Nach Rechtskraft des Raumordnungskonzepts, in ca. 6 Wochen, soll eine Richtlinie wie Langkampfen erstellen.

Zu definieren ist, welche Prozentsätze für geförderte bzw. erschwingliche Wohnungen, vielleicht auch nach Gebieten und Flächen

ZV definieren, wie gehe ich damit um. Eigenbedarf, privatrechtlich abzusichern....

Die Empfehlung der Gruppe 3 lautet deshalb einstimmig, den vorliegenden Bebauungsplan zu beschließen.

Nach Diskussion und Fragebeantwortung wird der Antrag auf Auflage und Erlassung des Bebauungsplans für Grundstück 69/1 gemäß den vorliegenden Unterlagen von DI Lotz (bpllan0321 Moser_Wb_Hermannstal, 27.04.2021) wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
7	1	2

Enthaltung(en): Haas

Gegenstimme: Klose, Socher

Protokollerklärungen: Klose und Socher geben zu Protokoll, dass der Bebauungsplan und die Darstellung schlüssig sind. Die Ziele für leistbares Wohnen, wie im ROK (noch nicht rechtskräftig) festgelegt, sind jedoch nicht erfüllt.

TOP 05 – Oberes Feld – Bericht, Status

Der Bürgermeister berichtet über die erfolgte Ausschreibung und Information der in Tirol tätigen sieben gemeinnützigen Wohnbauträger. Fünf haben die Unterlagen angefordert.

Am 8.7. soll die Vorprüfung der bis zum Fristende eingelangten Angebote erfolgen. Als Fachkundigen konnte Hr. Kapferer von der Abteilung Wohnbauförderung gewonnen werden, der die Kommission beraten wird.

Für die Kommission stellen sich GR Socher, GV Hannes Partl, GR Pfleger, GR Pyka und der Bürgermeister zur Verfügung.

Als Termine für die weiteren Schritte werden: 8.7. Vorprüfung, 19.7. Hearing (ab 8 Uhr) und eine Gemeinderats-sitzung zur weiteren Beschlussfassung am 26.7. fixiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
-------------	--------------	--------------

10

0

0

Enthaltung(en): -
Gegenstimme(n): -
Protokollerklärungen: -

TOP 06 – Schulgeld

Der Bürgermeister informiert nochmal über das in der letzten Sitzung angesprochene Thema zur Förderung beim Besuch von privaten Pflichtschulen in Innsbruck. Einzig auf der Homepage der Gemeinde Sistrans war diese Förderung kundgemacht. Deshalb schlägt der Bürgermeister einen Beschluss des Gemeinderates mit Kundmachung auf der Homepage vor.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lans beschließt, den Eltern von Schülern aus Lans, welche eine private Mittelschule besuchen, ab dem Schuljahr 2020/21 denselben Beitrag, welcher an die Pflichtschulen in Innsbruck geleistet werden muss, am Ende des Schuljahres auf Antrag zu vergüten. Die Fördermöglichkeit wird auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht. Anträge auf Zuerkennung der Förderung können maximal für die letzten 3 Kalenderjahre rückwirkend positiv beschieden werden. Diese Ausnahmeregelung endet mit 30. Juni 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen

10

Enthaltungen

0

Nein-Stimmen

0

Enthaltung(en): -
Gegenstimme(n): -
Protokollerklärungen: -

TOP 07 – Vertrag Bücherei

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitwirkenden des neuen Vereins Lanner Kulturdreh, welche die kulturelle Nutzung der Drehscheibe ganz wesentlich beflügeln werden.

Er präsentiert die dazu vorbereitete Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lans und dem Verein und berichtet, dass Pfarrer Adrian für die Pfarre Lans dem Herausnehmen der Pfarre aus der Bücherei-Betriebsvereinbarung zugestimmt, zugleich aber auch die weitere Subventionierung der Bücherei durch die Pfarre zugesagt hat:

VEREINBARUNG

zwischen der Gemeinde Lans, vertreten durch den Bürgermeister und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderats, im Weiteren als Träger bezeichnet,

und

dem Verein Lanner Kulturdreh, vertreten durch den Vorstand des Vereins, im Weiteren als Verein bezeichnet,

über den Betrieb der öffentlichen Bücherei Lans in den Räumen des neuen Schulhauses Lans, Drehscheibe.

Präambel

Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der Vereinbarung vom 5. Mai 2014 zwischen der Gemeinde Lans und der Pfarre Lans.

Die Bücherei Lans hat am alten Standort, Dorfstraße 43, ihren Betrieb mit 31.03.2020 eingestellt, das bisher von Pfarre und Gemeinde Lans bestellte Büchereiteam hat seine Funktion als Büchereileitung mit 01.10.2020 zurückgelegt. Zum Erhalt der öffentlichen Bücherei wurde eine neue Lösung gesucht und gefunden. Der Verein Lanner Kulturdreh übernimmt die Weiterführung der Bücherei Lans im Sinne einer öffentlichen Bücherei. Das

neue Team hat seine Arbeit im November 2020 aufgenommen. Eine Inventarisierung der Betriebsmittel erfolgt durch den Träger, eine Inventarisierung des Bestandes durch das neue Büchereiteam 2021. Die Inventarlisten mit Stand 30.06.2021 werden dieser Vereinbarung beigelegt.

Die Gemeinde Lans fungiert als Träger der Bücherei und stellt die erforderliche Infrastruktur und benötigte Betriebsmittel zur Verfügung; die Pfarre Lans beteiligt sich mit einer jährlichen Subvention.

Der Verein verpflichtet sich, dem allgemeinen Bildungsauftrag einer öffentlichen Bücherei nachzukommen und mit Angeboten und Veranstaltungen am allgemeinen Dorfleben teilzunehmen und dieses zu bereichern. Dazu erstellt der Verein ein Büchereikonzept und veröffentlicht seine Angebote im Jahresprogramm des Lanner Kulturdreh.

Betriebspflicht

Der Verein übernimmt den laufenden Betrieb der öffentlichen Bücherei Lans.

Öffnungszeiten: Die Bücherei steht allen Altersgruppen der Lanner Bevölkerung und allen Büchereimitgliedern während der festgelegten Öffnungszeiten, mindestens aber jeweils am Freitag von 16.30 bis 18.30 Uhr zur Benutzung offen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist je nach Nachfrage und Möglichkeiten des Büchereiteams möglich. Zusätzlich werden vom Verein Veranstaltungen zur Förderung der Kultur und insbesondere der Literatur angeboten.

Team: Dieses besteht aus Mitgliedern des Vereins. Das Büchereiteam arbeitet ehrenamtlich und gewährleistet die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten. Aus dem Team wird eine Bibliotheksleitung nominiert, die die Agenden der Bücherei nach außen wahrnimmt. Die Namen der Büchereileitung und des Teams werden dem Träger bekanntgegeben und der Träger wird auch über Änderungen in der Zuständigkeit informiert.

Räumlichkeiten: Die öffentliche Bücherei befindet sich im Lanner Treff und der Schulbücherei im neuen Schulhaus Lans auf der Drehscheibe. Die Räume werden von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Räume können neben dem Medienverleih auch für Veranstaltungen des Vereins genutzt werden. Der Verein verpflichtet sich, die Hausordnung für die Drehscheibe einzuhalten.

Medien: Der Bestand an Büchern und Medien der bisherigen öffentlichen Bücherei Lans wird dem Verein zur Führung der öffentlichen Bücherei als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt. Mit dem Betrieb der öffentlichen Bücherei übernimmt der Verein auch die Pflege des Medienbestandes durch entsprechendes Anschaffen und Ausscheiden. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Leitung der Schulbücherei und dem Büchereikonzept des Vereins.

Finanzierung

Die Kosten des laufenden Betriebs werden wie folgt getragen:

Als Naturalsubvention stellt die Gemeinde die nötigen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung und bestreitet die Betriebskosten wie Strom, Heizung, Internetzugang/W-Lan, Versicherung, laufende Wartung und Reinigung der Räumlichkeiten sowie die Wartungskosten für die Büchereiprogramme. Die notwendigen Betriebsmittel (PC, Drucker, Toner etc.) und deren Instandhaltung finanziert die Gemeinde.

In Absprache mit dem Träger werden die Kosten für erforderliche Fortbildungen von Mitgliedern des Büchereiteams von diesem übernommen.

Die Gemeinde subventioniert den Verein jährlich mit einer Summe in Höhe von derzeit EUR 1000. Davon sind 25 % für den Ankauf von Medien zu reservieren. Über die Verwendung dieser Subvention wird der Träger jährlich in Form eines Verwendungsnachweises informiert.

Subventionen, die zur Förderung öffentlicher Büchereien, vom Land bzw Bund beantragt werden können, werden vom Verein beantragt. Die bisherige Subvention durch die Pfarre Lans wird ebenfalls vom Verein beantragt.

Weitere finanzielle Unterstützung zur Realisierung der Aufgaben und Projekte lukriert der Verein in Form von Nutzungsgebühren, Mitgliedsbeiträgen, Spenden oder Sponsoring.

Der Verein hat eine Kassa und ein Bankkonto, über die die finanzielle Gebarung der öffentlichen Bücherei abgewickelt wird. Der/Die Kassier*in des Vereins sorgt für die ordnungsgemäße Abwicklung.

Schlussbestimmungen

*Änderung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung kann von Seiten des Trägers und des Vereins unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
Im Falle der Schließung der Bücherei fallen alle Sachmittel dem Träger zu. Eventuell bestehende Barmittel werden zwischen dem Träger und dem Verein nach Aufbringung der Mittel aufgeteilt.*

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis nehmen und dem Abschluss der Vereinbarung wie dargetan zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
9	1	

Protokollerklärung zur Enthaltung: Pierer erklärt sich für befangen.

TOP 08 – Kassenbestandsaufnahme BH Innsbruck

Der Bürgermeister informiert über die am 20.05.2021 erfolgte Kassenbestandsaufnahme durch die Gemeindeaufsicht der BH Innsbruck und einen Vertreter der Abteilung Gemeinden. Der Bericht der BH vom 27.05.2021 ist den Gemeinderäten im Vorfeld zugegangen und wird vom Bürgermeister nochmals verlesen. Zu den festgestellten Mängeln erklärt der Bürgermeister:

Die Differenz zwischen dem Kassen-Ist-Bestand und dem Kassen-Soll-Bestand zum Zeitpunkt der Prüfung (Donnerstag, 20.05., 10.30 Uhr) ist dem Umstand geschuldet, dass am Morgen des 20.05. noch Zahlungen erfolgten, die vom Programm, wie üblich, erst in der Nacht vom 20. auf den 21.05. verbucht wurden. Bei den anscheinend „fehlerhaft erfassten oder nicht verbuchten“ zweckgebundenen Zahlungsmittelreserven handelt es sich Rücklagen der „Abfertigung alt“, deren Daten vom Programm nicht korrekt übertragen wurden (Migrationsproblem). Als die Vertreter der Gemeindeaufsicht und der Gemeindeabteilung am Montag, 24.05., neuerlich die Kassaführung und das neue Programm überprüften, wurde ihnen der korrekte Tagesabschluss vom 20.05. vorgelegt. Die Bitte des Bürgermeisters, auch zu diesem Besuch einen schriftlichen Bericht zu erhalten, wurde von der Gemeindeaufsicht abgelehnt.

Zur Buchführung meinte die Gemeindeaufsicht in zahlreichen Punkten festgestellt zu haben, dass die Bestimmungen der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2020 und der Tiroler Gemeindeordnung 2001 teilweise nicht eingehalten würden. Dazu erklärt der Bürgermeister: Dass die Verbuchung der Belege nicht chronologisch erfolge und die Bestimmungen über die Tages-, Monats- und Jahresabschlüsse nicht eingehalten würden, ist unrichtig. Allerdings erfolgt die Darstellung dieser Abschlüsse und der Salden in Formaten, die nicht den Erwartungen der Gemeindeaufsicht entsprechen. Dazu sind bereits Verhandlungen der Programmverantwortlichen von CommUnity und GemNova mit der Gemeindeaufsicht und der Abt. Gemeinden im Gang. In diesen Verhandlungen sollen auch Auffassungsunterschiede der beiden Seiten in Bezug auf die normative Geltung der „Merkblätter für die Gemeinden Tirols“ und die auch aus Sicht der Gemeinde teils widersprüchlichen Vorgaben der VRV 2015 und der GHV 2020 geklärt werden.

Wo es aufgrund des Berichts der Gemeindeaufsicht Adaptierungsbedarf am Programm GeOrg gibt, z.B. bei der Darstellung der Sachkonten gemäß GHV 2020, hat die CommUnity zugesagt, die Adaptierungen durchzuführen. Diese Änderungen werden im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kassenbestandsaufnahme 2021 der BH Innsbruck vom 27.05.2021, sowie den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 08a – Bericht Überprüfungsausschuss

GR Socher als Obmann verliest den Bericht des Überprüfungsausschusses.

Befund: Die Belege vom 1.1.2021 bis 31.3.2021, d.h. Einnahme Belege 170000000 bis 170000048 und Ausgabe Belege 19000001 bis 190000544 wurden geprüft. Alle obigen Belege sind formal korrekt, vollständig und ordentlich im Buchhaltungsprogramm abgelegt. Die eingehobenen Einnahmen und die geleisteten Ausgaben stimmen mit den stichprobenartig gecheckten Belegen überein. Die Kontostände per 31.3.2021 bei Raiffeisen Kasse Igl, Tiroler Sparkasse und das Baukonto bei der Tiroler Sparkasse sind OK.

*Die Sparbücher per 31. Dezember 2020 wurden kontrolliert.
Der Bargeld Kassastand bei Waltraud Bleicher wurde dieses Mal nicht kontrolliert.*

Anmerkungen:

*Belege 170000042, 190000018, 190000062, 190000134, 190000375: Im Excel Export im Feld „Text“ steht nur ein * und kein sinnvoller Text. Wird ergänzt.*

Im vorab an die Kassaprüfer verschickten Excel fehlten einige Belegnummern, z.B. 190000008, aber im Buchungsprogramm ist die Buchung korrekt. Wahrscheinlich nur ein Problem beim Export aus dem Buchhaltungsprogramm ins Excel.

Zur Info: Reinigung Schule, Gemeindeamt, Kindergarten, Kinderkrippe und Waldpark kostet ca. 100 000 €/Jahr.

Bitte nach Eingang aller Rechnung der Alten Schule im Gemeinderat eine Schlussabrechnung BIZ vorlegen.

Wie werden die Kosten (Betriebskosten, ...) für die Musikschule an die Musikschule Südöstl. Mittelgebirge weiterverrechnet?

Bitte in Zukunft eine eigene Kostenstelle für Alte Schule Bürogebäude (Scheibweg 127) anlegen.

Beleg 190000396 Domainserver lanseralm.at mit 82,80 €: Sind das Kosten, die die Gemeinde zu tragen hat, oder soll der / die Pächterin das zahlen?

Bitte bei der WE die Höhe der Rücklagen (Renoverierung, Instandhaltung) für Dorfstrasse Hnr. 43 und Aldranserstrasse 214 (Feuerwehr und Polizei) abfragen.

Bitte die Resturlaube und die Zeitguthaben der Gemeindebediensteten überprüfen und mehr als 2 Jahresurlaubsguthaben bzw. mehr als 100 h Zeitguthaben einen Abbauplan mit dem/der Mitarbeiter/in vereinbaren.

Den Stand des Abfertigungssparbuch IBAN AT8529...6444 mit dem Stand im Buchhaltungsprogramm abgleichen.

Sind Papiersparbücher noch adäquate Mittel für Rücklagen (Abfertigung alt, Sportplatz, Soziales, Betriebsmittelrücklagen, Erschliessungen, Instandhaltungen)?

Der Prüfungsausschuß dankt Marianne Schapfl für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Ausschuss für seine Arbeit und nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Die angemerkten Punkte werden (so nicht schon erfolgt) bearbeitet.

TOP 09 – Vermietungen

--unter Ausschluss der Öffentlichkeit -- eigenes Protokoll --

TOP 10 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister informiert, dass der Planungsverband Innsbruck und Umgebung am 29.6. um 17 Uhr das Projekt „Regionalmanagement“ auf Basis der „Leader-Initiative der Europäischen Union“ vorstellen wird. (Infoschreiben ist an den GR ergangen). Er lädt die Gemeinderäte ein, daran teilzunehmen. Es soll dann ein Beschluss über einen möglichen Beitritt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.
- b) Der Bürgermeister informiert, dass am 23.6. um 18 Uhr die ordentliche Generalversammlung des Sozial- und Gesundheitsprengels stattfindet. Er wird aufgrund von Abwesenheit vom

Vizebürgermeister vertreten. Es wären noch 2 weitere Vertreter aus Lans möglich.

- c) Der Bürgermeister informiert über die Resolution vom Gemeindeverband und der Landwirtschaftskammer zum Thema große Beutegreifer – Unterstützung für Alm- und Landwirtschaft. Das Schreiben wird an die Gemeinderäte übermittelt und in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen.
- d) GR Pflieger informiert über die Initiative „Gemeineschmiede“ in welcher junge Menschen für die Gemeindepolitik begeistert werden sollen.
- e) Vizebürgermeister Klose fragt bezüglich der Poller in der Aldranser Straße an, diese sollten seit Ende der Baustelle in Aldrans wieder aufgestellt werden. Der Bürgermeister informiert, dass er schon in Kontakt mit dem Bezirksbauamt ist, diese sind als Bauherr dafür verantwortlich.
- f) Vizebürgermeister Klose fragt nach, ob es schon eine Auskunft bzgl. der geplanten Verkehrszeichen für den Scheibeweg gibt. Antw.: Derzeit leider noch nicht, es wird aber nachgefragt.
- g) GR Socher fragt nach, warum die Wasserpumpe am Waldspielplatz entfernt wurde. Antw.: Es wird derzeit versucht diese zu reinigen, da sie mit Sand und Erde verstopft ist.

Ende: 23.00 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat